

Zusatz. Zur Erklärung einiger Textstellen.

§ 1. 'Quod Romana ecclesia a solo Domino sit fundata'. Wenn es hier heisst: die römische Kirche ist nur von Christus gegründet, so ist damit nicht ausgeschlossen, dass das Gleiche auch bei einer anderen Kirche der Fall sei. Das will aber der Verfasser des Dictatus gerade abweisen. Dem Gedanken nach erwartet man: Nur die römische Kirche ist von Christus gegründet, 'sola Romana ecclesia' etc., und solche Wendungen findet man auch in dem neuen Dictatus. Jedoch lässt sich das 'a solo Domino' erklären, wenn man den von Rocquain citierten Satz Anaclets aus Pseudoisidor (ed. Hinschius p. 83. 84) daneben stellt: 'Haec sacrosancta Romana apostolica ecclesia non ab apostolis, sed ab ipso Domino primum obtinuit'.

§ 8. 'Quod solus possit uti imperialibus insigniis'. Jaffé hat bereits in den Anmerkungen auf die Constantinische Schenkung hingewiesen, worin der Kaiser dem Papste unter Anderm concediert: '. . . omnia imperialia indumenta et imperialia sceptrum . . . et diversa ornamenta imperialia et omnem processionem imperialis culminis' etc. (Brunner-Zeumer p. 56). Der Sinn der obigen Stelle ist also ganz klar. Voigt p. 389 übersetzt die Worte ungenau: Er allein schaltet über die Insignien des Kaiserthums, und Gfrörer (II, S. 422 Note 2) verbessert sogar: 'quod solus possit (permittere) uti imp. insigniis'.

§ 10. 'Quod illius solius nomen in ecclesiis recitetur'. —

§ 11. 'Quod hoc unicum est nomen in mundo'. Giesebrecht (III, 270) hat diese beiden Paragraphen zusammengezogen und so übersetzt: Sein Name allein darf in dem Kirchengebet genannt werden und kein Name in der Welt ist seinem zur Seite zu stellen. Das entspricht aber weder den Worten noch dem Gedanken. Der § 11 steht für sich allein und bedeutet: Der Name 'papa' ist einzig in der Welt, d. h. er darf von keinem andern geführt werden. So fassen auch Schrökh XXV, 520, Bower, Hist. d. röm. Päpste VI, 560, Voigt p. 389, Gregorovius IV, 191 die Stelle auf. Zur Sache selbst vgl. Hinschius Kirchenrecht I, 206.

§ 15. 'Quod ab illo ordinatus alii ecclesiae praeesse potest, sed non militare: et quod ab aliquo episcopo non debet superiorem gradum accipere'. — Schrökh a. a. O. übersetzt das Wort 'militare' mit: 'aber nicht Kriegsdienste thun'. Bower l. c. hat den ganzen Dictatus übersetzt, nur die erste Hälfte dieses Paragraphen nicht; Voigt, Giesebrecht, Gregorovius u. A. erwähnen diese Sätze nicht. Das Wort kann nur — worauf mich Herr Dr. Ludwig Meyer aufmerksam macht — in der Antithese zu 'praeesse' bedeuten: 'aber nicht unter einem andern als Geistlicher dienen'. Nachträglich sehe ich, dass auch Hinschius I, 85 Note, übersetzt: 'nicht eine einem andern unter-